

## SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **KO Mag. Markus Sint**  
an **LR Mag. Johannes Tratter**

betreffend:

### **Campingplatz Seefeld:**

#### **Soll aus dem Campingplatz eine Bettenburg mit 485 Betten werden?**

Wenn es nach den Vorstellungen der Gemeinde Seefeld geht, soll auf dem Areal des ehemaligen Campingplatzes „Camp Alpin“ ein Beherbergungsgroßbetrieb mit 485 Betten entstehen. Die Gemeinde selbst hat für die Realisierung sogar noch ein 6.001 Quadratmeter großes gemeindeeigenes Freiland-Waldgrundstück beigesteuert, das sie an die holländischen Investoren verkauft und umgewidmet hat. In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Februar 2022 wurden Umwidmungen im großen Stil beschlossen: 41.409 Quadratmeter wurden umgewidmet. 22.582 Quadratmeter für den Beherbergungsgroßbetrieb mit 485 Betten, 11.916 Quadratmeter für einen neuen Campingplatz, 6.911 Quadratmeter für eine gewässerbegleitende Grünanlage.

#### **Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:**

- 1.) Sie haben sich im Juni 2021 für eine Obergrenze von 300 Betten pro Hotel bzw. Beherbergungsgroßbetrieb ausgesprochen und in Ihrem „*Tourismus-Strategiepapier*“ bzw. „*Tiroler Weg*“ verankert. Die nunmehrigen Umwidmungen und Projektpläne in Seefeld sehen auf 22.582 Quadratmetern Grundfläche einen Beherbergungsgroßbetrieb mit bis zu 485 Betten vor. Gilt Ihre politische Ansage nicht mehr oder ist Ihr Tiroler Weg im Tourismus schlichtweg gescheitert?
- 2.) Wie ist dieses Hotelprojekt mit den Bestimmungen und Zielen des Tiroler Raumordnungsgesetzes überhaupt in Einklang zu bringen?

- 3.) Wie ist der geplante Beherbergungsgroßbetrieb mit diesen Bestimmungen und Zielen in Einklang zu bringen, zumal er Flächenfraß und Bodenversiegelung forciert, indem er mehr als 22.000 Quadratmeter Grundfläche verbraucht?
- 4.) Wie ist der geplante Beherbergungsgroßbetrieb mit diesen Bestimmungen und Zielen der Raumordnung und des Klimaschutzes in Einklang zu bringen, zumal dafür ein 6.001 Quadratmeter großes Waldgrundstück komplett abgeholzt werden muss?
- 5.) Der Umwidmung der Gemeinde Seefeld liegt ein fauler Deal zugrunde, nämlich einerseits ein 6.001 Quadratmeter großes Waldgrundstück abzuholzen und dafür andererseits entlang eines Baches eine 6.911 Quadratmeter große gewässerbegleitende Grünanlage zu errichten. Wie viele dieser 6.911 Quadratmeter könnten ohnehin nicht verbaut werden, weil sie entlang des Baches liegen und es ohnehin gesetzliche Abstände zu diesem Fließgewässer braucht?
- 6.) Werden Sie diesen Umwidmungen die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilen?
- 7.) Wenn ja, warum? (Bitte um detaillierte Beantwortung)
- 8.) Wenn nein, warum nicht?
- 9.) Wie war es überhaupt möglich, dass die Gemeinde Seefeld ihr 6.001 Quadratmeter großes Freilandgrundstück an einen holländischen Investor verkaufen konnte?
- 10.) Warum haben Sie diesem Deal die grundverkehrsbehördliche Genehmigung erteilt?
- 11.) Wann haben Sie diese erteilt?
- 12.) Offensichtlich wurde der Kauf des 6.001 Quadratmeter großen, gemeindeeigenen Waldgrundstückes bereits im August 2020 finanziell abgewickelt, obwohl die Umwidmung als Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb (4.000 m<sup>2</sup>) bzw. als Campingplatz (2.000 m<sup>2</sup>) erst in der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2022 erfolgt ist. Hat es hierzu eine Zustimmung der Grundverkehrsbehörde gegeben?
- 13.) Wenn ja, warum war dieser Verkauf für die Grundverkehrsbehörde rechters?
- 14.) Wenn ja, wann hat es die Zustimmung der Grundverkehrsbehörde dazu gegeben?
- 15.) Wenn nein, warum war dieser Verkauf kein Fall für die Grundverkehrsbehörde?
- 16.) Demnach hat die Gemeinde Seefeld im Jahr 2020 ein Freilandgrundstück verkauft, dafür Geld auf ein Treuhandkonto überwiesen bekommen und offensichtlich das durch den Verkauf eingenommene Geld auch schon ausgegeben (z.B.: Sanierung Tennisplatz). Wie können Sie erklären, dass dieser Verkauf des noch nicht umgewidmeten Waldgrundstückes an einen holländischen Investor die Grundverkehrsbehörde nicht schon im Jahr 2020 betroffen hat?
- 17.) Noch im August 2021 war Ihnen dieser geplante Beherbergungsgroßbetrieb in Seefeld mit 485 Betten nicht bekannt, wie aus einer Anfragebeantwortung an mich hervorgeht:

**13. Wie viele Hotelprojekte etc., die mehr als 300 Betten planen, sind der Landesregierung derzeit in Tirol bekannt?**

**14. In welchen Gemeinden sollen diese entstehen?**

Derzeit laufen für zwei Projekte (in Mauterhorn in Osttirol und in St. Johann in Tirol) die aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren.

Dabei versuchen die niederländischen Investoren seit 2018 intensiv, dieses Hotelprojekt mit anfangs 700 Betten, dann reduziert auf 485 Betten, umzusetzen. Medial wurde umfangreich berichtet, die Gemeinde war von Anfang an eingebunden. Wie kann es da sein, dass gerade die Landesregierung keine Ahnung von einem solchen Hotelprojekt hat?

18.) Seit wann sind Sie über dieses Hotelprojekt informiert?

19.) Von wem wurden Sie darüber informiert?

20.) Welche Informationen liegen Ihnen aktuell über dieses Hotelprojekt vor?

21.) Warum soll die Gemeinde Seefeld diese weiteren, zusätzlichen 485 Betten touristisch brauchen?

22.) Welche Gutachten bzw. Studien liegen Ihnen konkret vor, dass die Gemeinde Seefeld bzw. die Tourismusbetriebe in Seefeld diese weiteren, zusätzlichen 485 Betten brauchen? (Bitte um Übermittlung dieser Gutachten bzw. Studien)

23.) Wie wirken sich diese 485 weiteren Betten auf die ebenso in Seefeld und am Seefelder Plateau bestehenden Tourismusbetriebe aus?

24.) Über wie viele touristische Betten in welchen Kategorien verfügt die Gemeinde Seefeld aktuell?

25.) Wie ist die Auslastung dieser Betten?

26.) Über wie viele touristische Betten verfügt das Seefelder Plateau mit den Gemeinden Leutasch, Scharnitz, Seefeld in Tirol und Reith bei Seefeld?

27.) Wie ist die Auslastung dieser Betten?

28.) 677 Personen haben mit Stand 17.02.2022 die das anfragegegenständliche Hotelprojekt betreffende Petition „*Campingplatz ja - Chalets und Investorenmodelle nein!*“ unterzeichnet, mit der Forderung „*die Interessen der Seefelder Bevölkerung zu wahren und jede wie auch immer geartete Möglichkeit von kalten Betten und versteckten Freizeitwohnsitzen zu verhindern [...] [und die] [...] Umwidmung [...] abzulehnen.*“ Wie können Sie diesen Bürgern Ihre Zustimmung zu diesem Beherbergungsgroßbetrieb mit 485 Betten erklären?

29.) Wie können Sie garantieren, dass es keine versteckten Freizeitwohnsitze geben wird?

30.) Offensichtlich gibt es Raumordnungsverträge mit den holländischen Investoren. Im Fall des Zuwiderhandelns sind Strafzahlungen vorgesehen. Ist es richtig, dass die Gemeinde Seefeld

diese Strafzahlungen einklagen muss und somit Geld für Rechtsanwälte, Gutachten und Prozesskosten in die Hand nehmen muss?

Innsbruck, am 10. März 2022